

Miscelle

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **14 (1838)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an den meisten Orten noch sehr schlummernden Kunstsinne, daß eine so vortreffliche Gelegenheit, um mäßige Preise die schönsten Kunstfachen anzuschaffen, so sparsam benützt wurde.

(Beschluß folgt.)

M i s c e l l e.

Den 19. August wurde in Appenzell ein Reformirter auf dem Gottesacker beerdigt. Der Verstorbene war Kellner im Bade bei Gouten gewesen. Die Beerdigung geschah unter dem Geläute — einer Glocke, aber bei förmlichen Leichenbegleite; die Leichenrede wurde, von dem protestantischen Herrn Diakon Hahn, — auf dem Kirchhofe gehalten.

Das Merkwürdigste an der Sache ist allerdings, daß man derselben in einem öffentlichen Blatte erwähnt; da aber unser Zeitalter, das sich so gerne als das Jahrhundert des Lichtes rühmen hört, auch in hellern Gegenden noch kaum ein Jahrhundert der Dämmerung ist, so dürfen solche Dämmerungszeichen, die selbst in Innerrothen sich regen, wohl gefeiert werden.

In Außerrothen, wo die Beerdigung der Katholiken auf den reformirten Gottesäckern, und zwar mit unverstümmelter kirchlicher Feier, sich wol in allen Gemeinden von selbst verstehen würde, haben sich neulich mehre Beispiele zuge tragen, daß die Anverwandten verstorbener Katholiken dieselben nicht in unsern Gottesäckern begraben wissen wollten, sondern sie nach geweihter Erde im Canton St. Gallen bringen ließen.